



Gornsdorfer Amtsbilatt

Jahrgang 2025

Amtsbilatt Nr. 28 vom 18.06.2025

Inhaltsverzeichnis:

**Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 17.06.2025
im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:**

Beschlussvorlage Nr. 26/2025

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Sachspende vom Sport- und Buchshop Thalheim in Höhe von 21 Euro anzunehmen.

Beschlussvorlage Nr. 27/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass mit der Beschäftigung als Rettungsschwimmer im Naturbad Gornsdorf bei Herrn Peter Schmelz kein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf vorliegt und Herr Peter Schmelz nicht aus dem Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ausscheidet.

Beschlussvorlage Nr.: 28/2025

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Spende von Herrn Jörg Stiehler in Höhe von 150 Euro anzunehmen.

Beschlussvorlage Nr.: 29/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Thalheim/Erzgeb. und der Gemeinde Gornsdorf über die Mitbenutzung des Naturbades Gornsdorf für das Jahr 2025 abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen und alle notwendigen Schritte zur Umsetzung und ortsüblichen Bekanntmachung einzuleiten.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Michael TägI
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Beschlussvorlage Nr.: 30/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beauftragt den Bürgermeister alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um eine dauerhafte Betreuung der Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" und des Hortes Gornsdorf in der Gemeinde Gornsdorf sicherzustellen.

Beschlussvorlage Nr.: 31/2025

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt ab 01.08.2025 die Elternbeiträge für die Kinderkrippe auf 23 % (366,82 €), für den Kindergarten auf 30 % (199,36 €) sowie für den Hort auf 30 % (107,65 €) der zu erhebenden Kosten anzuheben.

Beschlussvorlage Nr.: 32/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die anliegende Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gornsdorf.

gez. Michael Täg
Bürgermeister